

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Kultur u. Medien Ausschussdrucksache 17(22)27a</p>
--

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Agnes Krumwiede, ... und der Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN**

**zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes
2011**

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

- Drucksache 17/2500 -

Kapitel: 0405 – Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Antrag: Im Kapitel 0405 (Titelgruppe 01) soll der Titel 68517-187 - Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes (35 048 T €) um 2 000 T € für das Haushaltsjahr 2011 erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel sind zur Realisierung eines Programms „Jugendkultur Jetzt!“ einzusetzen.

Begründung

Kultur ist Voraussetzung zur gesellschaftlichen Partizipation und muss fester Bestandteil der allgemeinen Bildung sein. Junge Menschen müssen unabhängig von Herkunft und Einkommen der Eltern Zugang zu kultureller Bildung erhalten. In der Auseinandersetzung mit Kultur und durch die aktive Beteiligung an künstlerischen Prozessen werden soziale und emotionale Fähigkeiten, Gestaltungskompetenzen ebenso wie Kreativität entwickelt. Die gemeinsame kreative Betätigung kann zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen und das Verständnis für andere Kulturen verbessern.

Ob Punk, Hip-Hop, Graffiti-Kunst, Poetry-Slam oder Tanz, Zirkus, Theater und Lyrik – die Jugendkultur umfasst eine breite Palette an Ausdrucksformen. Von jungen Menschen gehen wichtige Impulse aus, die für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft von großer Bedeutung sind.

Kulturelle und künstlerische Bildung Jugendlicher dient der Daseinsvorsorge, ihre Bewahrung und der weitere Ausbau von Angeboten muss daher bundesweit gesichert und gefördert werden.

Die Förderung von kultureller Bildung ist in erster Linie Aufgabe der Länder und Kommunen. Von Seiten des Bundes sind direkte Fördermöglichkeiten im Bereich der Kulturellen Bildung nur eingeschränkt möglich. Mit einer Ausstattung der Kulturstiftung des Bundes durch Haushaltsmittel des Bundes kann der Bund einen Förderrahmen setzen, der die

föderalistischen Kompetenzen nicht beeinträchtigt und allen Bundesländern gleichermaßen Unterstützung bei der Durchführung kultureller Projekte für Kinder und Jugendliche anbietet.

Die zusätzlichen Mittel für die Kulturstiftung des Bundes sind deshalb zur Realisierung eines Programms „Jugendkultur Jetzt!“ einzusetzen. Für die Organisation und Durchführung des Programmes soll die Kulturstiftung des Bundes beauftragt werden. Das Programm soll über fünf Jahre laufen und in den Folgejahren dementsprechend Mittel in mindestens gleicher Höhe wie 2011 erhalten.

Das Förderprogramm „Jugendkultur Jetzt“ soll dazu beitragen, die bestehenden Förderstrukturen im Bereich der Kulturellen Bildung zu ergänzen und eine gezielte Finanzierungsmöglichkeit jugendkultureller Projekte im Bereich der Jugendkultur zu bieten, die vorrangig nicht bei Trägern der freien Jugendhilfe im Sinne des §75 SGBVIII angesiedelt sind. Im Rahmen eines solchen Förderprogrammes könnten zahlreiche Impulse für den jugendkulturellen Bereich durch folgende Förderschwerpunkte gesetzt werden:

1. Projekte der Jugendkultur: Ein Schwerpunkt von „Jugendkultur Jetzt“ sollte in der Förderung von Jugendprojekten mit kultureller Ausrichtung liegen. Als förderungsfähig bieten sich Projekte an, die unter öffentlicher und freier Trägerschaft, nachhaltige und richtungsweisende Konzepte aufweisen. In Betracht kämen demnach Projekte mit einer Laufzeit von mind. 24 Monaten (Nachhaltigkeit), welche einen Bezug zu kultureller Bildung haben und sich an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Die aktive Beteiligung sowie die Aneignung künstlerischer Ausdrucksformen müssen im Mittelpunkt der Projektgestaltung stehen. Um den integrativen Aspekt der Jugendkultur hinreichend zu berücksichtigen, sollte das Auswahlgremium bei den Bewerbungen um eine Förderung insbesondere jene Projekte bevorzugen, an welchen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder aus Familien mit geringem, bzw. keinem Einkommen, zu einem hohen Anteil beteiligt sind.

2. Künstler an die Schulen: Um ein qualitativ hochwertiges, alternatives Bildungsangebot zu gewährleisten, muss mehr Wert auf die Umsetzung einer vielfältigen Lernkultur mit vielseitigen Anregungen gelegt werden. Ein geeigneter Weg dazu wäre die bessere Vernetzung und Kooperation zwischen Schulen und Kulturschaffenden. Im Zuge eines Förderprogramms „Jugendkultur Jetzt“ sollte daher die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und KünstlerInnen gestärkt werden.

3. Jugendkulturkongresse: Während der Laufzeit von „Jugendkultur Jetzt“ sollte alljährlich ein „Jugendkulturkongress“ ausgerichtet werden. Durch die Kongresse soll eine Auswertung und Präsentation der durch „Jugendkultur Jetzt“ geförderten Projekte vorgenommen werden sowie gezielt Synergien erzeugt und Kooperationen aller mit Jugendarbeit, Bildung und Kultur befasster Kräfte angeregt werden. Der Jugendkulturkongress sollte von der Kulturstiftung des Bundes ausgerichtet werden.

4. Evaluierung und Forschung: Um den Wissensstand hinsichtlich der Auswirkungen kultureller Bildung zu verbessern, ist eine umfassende wissenschaftliche Forschungstätigkeit notwendig. Daher sollte im Rahmen des Programms „Jugendkultur Jetzt“ in Kooperation mit den Forschungsarbeiten im Rahmen des „Kinder- und Jugendplans des Bundes“ die Wirkungsweise der kulturell ausgerichteten Kinder- und Jugendarbeit innerhalb von wissenschaftlichen Studien begleitet und analysiert werden. Zusätzlich sollten die durch „Jugendkultur Jetzt“ geförderten Programme evaluiert werden.

„Jugendkultur Jetzt“ unterscheidet sich von allen bisherigen und geplanten Projekten der Kulturstiftung des Bundes - z.B. von dem 2011 startenden Projekt „Agenten - für das Publikum von morgen“. Wie der Titel „Agenten - für das Publikum von morgen“ bereits verspricht, will dieses Programm in erster Linie eine passive Teilhabe am kulturellen Geschehen fördern. Im Gegensatz dazu stellt „Jugendkultur Jetzt“ die aktive Beteiligung an

künstlerischen Prozessen aus den kulturellen Interessensgebieten Jugendlicher in den Mittelpunkt der Projektförderung. Anders als bei „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Agenten - für das Publikum von morgen“ geht es bei „Jugendkultur Jetzt“ nicht primär um die Vermittlung von Inhalten des klassischen, etablierten Kulturbetriebs, sondern um die Förderung innovativer, künstlerischer Ausdrucksformen aus dem Bereich der Jugendkultur, welche der Lebenswelt der meisten Jugendlichen entsprechen.

„Jugendkultur Jetzt“ soll als gebündeltes Konzept im Bereich der kulturellen Bildung vielfältige Impulse und Projektanstöße geben sowie die Vernetzung im Bereich der Jugendkultur verbessern. Es ist wünschenswert, dass sich die geförderten Projekte der Jugendkultur sowie die Projekte im Rahmen von „Künstler an die Schulen“ im Laufe der Zeit verstetigen und nach Ende der Projektlaufzeit im Rahmen der Kulturstiftung des Bundes durch andere Träger übernommen werden.

Berlin, den 28. September 2010